

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La vie en casque. Carnet intime d'un officier par Ernest Billandel. Paris. Auguste Ghio, Editeur.

Unsere Leser werden es uns Dank wissen, wenn wir das vorliegende, stattlich ebirte Buch empfehlen, welches das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet. Das intime Leben des französischen Offiziers wird in wechselnden Szenen, heitern und ernstern Inhalts, treffend geschildert. Der junge Kürassier exzellirt in treuer Pflichterfüllung und sorglosem Lebensgenuß und kann als Muster eines Offiziers hingestellt werden. Doch nicht mit seinem Selbstlob, wenn er von seinem Peloton erzählt: Les hommes sont propres, les selleries irréprochables, les cuirasses comme des miroirs. Le colonel ne se trouble jamais chez moi, je n'ai que de compliments. Mes conscrits sont les mieux instruits, mes écoles les plus savantes u. s. w. Eine größere Bescheidenheit wäre zu wünschen!

Die Einverleibung des anspruchslosen Werkes in die Bibliotheken der Offiziersgesellschaften wird den Mitgliedern eine interessante und fesselnde Lektüre gewähren. —

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat das Kommando der Infanterieerbtugaben übertragen:

1. Division Herrn Oberst Edmund Favre in Genf.
- " " " Paul Grand in Lausanne.
2. " " " Alex. Millet in Genf.
- " " " Eugen Frotis in Brunitrut.
3. " " " Karl Steinhäuslin in Bern.
- " " " Oberstleut. Karl Schräml in Thun, unter Beförderung zum Oberst in der Infanterie.
4. " " " Oberst Otto von Büren in Bern.
- " " " Oberstleut. Alfred Pfyffer in Luzern, unter Beförderung zum Oberst in der Infanterie.
5. " " " Oberst Joh. Kettmann in Solothurn.
- " " " Hud. Bindschädler in Stäfa.
6. " " " Fried. Bell in Luzern.
- " " " Arnold Rünzli in Nyon.
7. " " " Hans Hold in Thun.
- " " " Joh. Stetler in Flawyl.
8. " " " Walter Amehyn in Luzern.
- " " " Joseph Arnold in Altkerf.

R u s s l a n d.

Frankreich. (Unteroffiziersschulen.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Vortrag des Kriegsministers, Generals v. Giffey, an den Präsidenten der Republik und einen in Folge dessen gefaßten Beschluß des Marschall-Präsidenten, betreffend die Gründung von Unteroffiziersschulen für die Infanterie. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Die Unteroffiziersschulen für die Infanterie haben den Zweck, die militärische Ausbildung der Unteroffiziere dieser Waffe zu vervollkommen und ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Von nun an werden nur diejenigen Unteroffiziere zum Unterleutenantsrang befördert, welche die Lehrcurse einer dieser Schulen durchgemacht haben. Ausnahmen gelten nur für außergewöhnliche Fälle: glänzende Waffenthaten, hervorragende Dienste u. s. w.

Der Kriegsminister bestimmt die Lokalitäten, wo diese Schulen zu errichten sind. Die Unteroffiziersschule, die versuchsweise im Lager von Avor gegründet worden ist, tritt vom 1. Januar 1875 ab definitiv in's Leben. Die Durchschnittszahl der je auf eine Schule fallenden Böglinge beträgt höchstens 450. Alle für den Unterleutenantsrang vorgeschlagenen Unteroffiziere werden einer der zwei zunächst zu gründenden Schulen zugetheilt werden. Die Kurse sind auf ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dez. festgesetzt. Der Stab der Schule besteht aus: einem Oberstleutenants oder Bataillonschef, Kommandanten der Schule, einem Bataillonschef oder Major, der den theoretischen und praktischen militärischen Unterricht der Aspiranten zu leiten hat, zwei Hauptleuten, welche ihm hiertn beistehen, und vier Leutenants oder Unterleutenants, die für die Aufrechterhaltung der Mannszucht zu sorgen haben. Lehrgegenstände sind Befestigungslehre und Topographie, die Anfangsgründe der Mathematik, Erdkunde und moderne Geschichte, Militärverwaltung und Gesetzgebung, Felddienst und Kriegskunst. Die Aspirantenbataillone nehmen an den Exercitien der in der Nähe der Schulen manövrierenden Truppenkörper Theil. Am Ende jedes Schuljahres wird vor einer Jury, bestehend aus einem Divisionsgeneral, vier höheren Offizieren, dem Kommandanten und Unterkommandanten der Schule, ein allgemeines Examen stattfinden. Diejenigen Unteroffiziere, welche die Austrittsprüfung bestehen, erhalten Fähigkeitszeugnisse und werden in eine Liste eingetragen, die der Beförderungskommission zugestellt wird. Der Kriegsminister ist ermächtigt, eine gewisse Anzahl der besten Böglinge sogleich nach ihrem Austritt zu Unterleutenants zu avanciren zu lassen. Selbstverständlich verlieren diejenigen Böglinge, welche das Austrittsexamen nicht bestehen, ihre Ansprüche auf Avancement. Nach beendigtem Schuljahr kehren alle Theilnehmer des Aspirantenkurses zu ihren Regimentern und an ihre früheren Posten zurück.

Italien. (Einrichtung der mobilen Miliz.) Da man auf Grundlage der verfügbaren Kräfte die gegenwärtige Zahl Kompagnien der Linieninfanterie und der Batterien der Artillerie der mobilen Miliz (milizia mobile) vermehren und zugleich, sowohl die Kompagnien der Infanterie der Linie, als Schützen (bersaglieri) vereinen muß, es auch zweckmäßig scheint, Alles was das Wesentliche der Organisirten der verschiedenen Waffen der mobilen Miliz betrifft, in ein einziges Aktenstück zusammenzufassen, so hat das Kriegsministerium (General Ricotti) es zweckmäßig erachtet, folgende Verordnung, die mit dem 1. April ins Leben zu treten hat, zu erlassen:

a. Linien-Infanterie der mobilen Miliz. (Milizia mobile di linea.)

1. Die Zahl der Kompagnien der Linieninfanterie der mobilen Miliz wird auf 480 gebracht und diese formiren 108 Bataillone.*)

2. Jedes Bataillon erhält seine Nummer und die Kompagnien nummeriren im Bataillon (1—6).

3. In jedem Bataillon wird der Stab und die Kompagnien auf die gleiche Weise gebildet, wie im Heer. Die Stärke der Kompagnien im Mobilisirungsfall beträgt 200 Mann unter Gewehr. Es werden zunächst alle Männer der ersten verfügbaren Kategorie, die in die Listen jeder Kompagnie eingeschrieben sind, einberufen.

Die Klasse zweiter Kategorie, aus den jüngern Leuten der mobilen Miliz bestehend, stellt zu jeder Kompagnie die genügende Zahl Leute, so daß diese den oben vorgeschriebenen Stand erreichen; die Uebrigbleibenden dienen als Ersatz und haben, bei allfälligem Abgang die Kompagnien der Miliz des Bezirkes stets auf ihrem Stand vollzählig zu erhalten.

4. Die in die Klasse der zweiten Kategorie der Miliz eingeschriebenen Leute, werden beim Stab im Stand geführt, wie dieses auch für das Heer vorgeschrieben ist.

5. Auf Friedensfuß wird jede Kompagnie der Linieninfanterie

*) Es sind Bataillone von 3, 4, 5 und 6 Kompagnien vorgesehen.

der Miliz von einem Hauptmann oder ältern Oberleutenant befehligt und führt überdies drei Subalternoffiziere in ihrem Stand.

b. Schützen der mobilen Miliz. (Milizia mobile dei bersaglieri.)

Die Zahl der Schützenkompagnien der mobilen Miliz beträgt 58. Diese bilden 15 Bataillone.

7. Die 15 Bataillone erhalten fortlaufende Nummern und die 58 Kompagnien nummerieren in ihrem Bataillon.

8. In jedem Bataillon werden Stab und Kompagnien in gleicher Weise, wie dieses für den Kriegszustand des Heeres vorgeschrieben ist, gebildet.

Um die Züge und Kompagnien zu bilden, werden die verfügbaren Leute der ersten Kategorie, die in die Listen (ruoli) der Kompagnien und Züge eingeschrieben sind, einberufen, genügen diese nicht, so werden die Züge durch jüngere Mannschaft zweiter Kategorie ergänzt und zwar solche, die bei Erhalt der Instruktion als zu Schützen tauglich bezeichnet worden sind oder bei diesen schon gedient haben. Der Rest dieser Leute dient, den Stand der Schützenzüge des Bezirkes vollzählig zu erhalten.

Kompagnien, die aus Zügen zweier Bezirke gebildet werden, erhalten einen Hauptmann aus dem Bezirk, wo die Formation stattfindet. Der andere Bezirk stellt 1 oder 2 Subalternoffiziere, nach Maßgabe der Anzahl der Züge, welche er liefert.

10. In den Kompagnien, die aus Zügen zweier Bezirke gebildet werden, stellt der Bezirk, welcher den Hauptmann gibt, auch den Feldwebel, den Fourrier und den fünften Zimmermann.

c. Alpenkompagnien der mobilen Miliz. (Milizia mobile alpina.)

11. Die Zahl der Kompagnien der mobilen Miliz ist die nämliche, wie die der permanenten Alpenkompagnien; es sind 24 Kompagnien und diese formiren 7 Bataillone.

Die Kompagnien und Bataillone der mobilen Miliz unterscheiden sich durch Nummern, entsprechend denen der stehenden Alpenkompagnien und Bataillone.

12. Die Listen (Rödel) der Alpenkompagnien der Miliz werden ausschließlich vom Kommando des Bezirkes, welchem die Kompagnien angehören, geführt.

13. In Friedenszeiten werden in den Rödel jeder Kompagnie nur die Leute der ersten Kategorie eingeschrieben, die in der entsprechenden permanenten Alpenkompagnie gedient haben.

14. Im Fall der Mobilisirung organisiert sich jede Alpenkompagnie der mobilen Miliz an dem Sitz des Kommandos von dem Bezirk, welchem sie angehört. Presentstand der Alpenkompagnien ist auf Kriegszug 200 Mann.

Um diese Stärke zu erreichen, werden alle Leute erster Kategorie, die in die Rödel eingetragen sind, einberufen. Wenn diese nicht genügen, werden jüngere Leute zweiter Kategorie beigezogen, welche den Unterricht bei den stehenden Alpenkompagnien erhalten oder in diesen selbst gedient haben. Der Rest dient als Ersatzmannschaft, die Kompagnien vollzählig zu erhalten.

15. Auf Friedensfuß hat jede Alpenkompagnie auf ihrem Rödel einen Hauptmann oder ältern Oberleutenant als Kommandanten und drei Subalternoffiziere.

d. Artillerie der mobilen Miliz. (Milizia mobile d'artiglieria.)

16. Jedes der 10 Feldartillerieregimenter wird 3 Batterien der mobilen Miliz haben, welche im Mobilisirungsfall ganz die gleiche Formation wie die Feldbatterien haben.

17. Jedes der 4 Festungsartillerieregimenter hat 3 Kompagnien mobile Miliz, die ganz gleichen Bestand wie die Festungsartilleriekompagnien haben.

18. Sowohl die Batterien wie die Kompagnien der mobilen Miliz unterscheiden sich in den betreffenden Regimentern mit dem Namen erste, zweite, dritte u. Batterie (oder Kompagnie) der mobilen Miliz des so und so vielen Artillerieregiments.

19. Auf Friedensfuß hat jede Batterie und Festungskompagnie auf dem Rödel einen Hauptmann oder Oberleutenant als Kommandant und drei Subalternoffiziere der Artillerie der mobilen Miliz.

e. Genie der mobilen Miliz. (Milizia mobile del genio.)

20. Jedes Genieregiment hat 4 Sappeur- und 1 Pontonierkompagnie der mobilen Miliz, die in gleicher Weise wie bei der Armee gebildet werden.

21. Diese Kompagnien unterscheiden sich in jedem Regiment mit dem Namen „Pontonierkompagnie der mobilen Miliz“ oder „erste, zweite u. Sappeurkompagnie (compagnia zappatori) der mobilen Miliz des so und so vielen Genieregiments.“

22. Die Vorschriften des vorhergegangenen Artikels Nr. 19 sind gleichermaßen für die Genietruppen anwendbar, mit der Ausnahme, daß die Zahl der Subalternoffiziere des Trains bei jedem Regiment auf 7 festgesetzt ist.

f. Miliz von Sardinien.

23. Die mobile Miliz der 2 Bezirke von Sardinien wird folgendermaßen gebildet:

Bezirk Cagliari.

Die 4 Bataillone Nr. 84, 85, 86 und 87.

Eine Schützenkompagnie (die erste des 15. Bersaglieri-Bataillons).

Eine Batterie der Artillerie der mobilen Miliz.

Zwei Züge (Plotone) Kavallerie der mobilen Miliz.

Eine Sektion (Halbzug) Sanität.

Bezirk Sassari.

Die 3 Bataillone Nr. 88, 89 und 90.

Eine Bersaglierikompagnie (die 2. des 15. Schützenbataillons).

Eine Batterie.

Ein Zug Kavallerie.

Eine Sektion (Halbzug) Sanität.

24. Die 2 Batterien bilden eine Artilleriebrigade, in welcher die Batterie des Bezirkes Cagliari die Nr. 1 (1. Batterie der mobilen Miliz von Sardinien) und die von Sassari die Nr. 2 (2. batterie u.) führt.

Die 3 Züge Kavallerie bilden eine Schwadron (Squadron della milizia mobile di Sardegna); ihr Kommandant wird von dem Bezirk Cagliari angewiesen.

25. Die Bataillone der Linientanterie und die Schützenkompagnien haben gleiche Formation wie beim Heer, ebenso die Batterie. Die Züge der Kavallerie werden wie die Guldenzüge und die Sektionen der Sanität wie bei der betreffenden Branche der Armee gebildet.

26. Der Kern der verschiedenen Einheiten besteht aus der Mannschaft der ersten Kategorie.

Die Mannschaft der zweiten Kategorie, deren Bestand der Bezirksstab führt, ist mit ihren jüngeren Klassen zur Ergänzung bestimmt.

27. Bei der Miliz der Bezirke von Cagliari und Sassari wird nicht nur die nach Gesetz pflichtige Mannschaft eingeschrieben, sondern auch die Mannschaft auf unbestimmtem Urlaub und die einjährigen Freiwilligen, die den Augenblick noch zum stehenden Heer gehören, aber auf der Insel ausgehoben wurden.

28. Bei der Linientanterie werden Alle eingeschrieben, die von den Linienregimentern, den stehenden Kompagnien anderer Bezirke und der Marineinfanterie kommen und alle Männer der zweiten Kategorie.

Zu den Schützenkompagnien die, welche von den Bersaglieri kommen.

Zu den Batterien die, welche von der Artillerie und vom Genie kommen; nebstdem die Leute zweiter Kategorie.

Zu den Kavalleriezügen die Leute, die von der Kavallerie kommen.

Zu den Sektionen der Sanität kommen die Leute, welche aus den stehenden Sanitätskompagnien der Bezirke ausgetreten sind und als Bleisüßenträger ausgebildet wurden.

Oesterreich. (Die oberdalmatinische Landwehr.) Bei dieser ist das nationale Element sehr berücksichtigt und dieselbe erhält daher besonderes Interesse. Wir entnehmen der „Oesterreichisch-ungarischen Wehr-Zeitung“ u. a. folgende Notizen: Die oberdalmatinische Landwehr besteht aus zwei Schützenbataillonen und einer Abtheilung berittener Schützen.

Die berittene Schützenabtheilung ist insbesondere dazu bestimmt, während eines Krieges den Ordonanzdienst im Innern des Landes — gleich den berittenen Feldgenarmen des Heeres — zu versehen.

Die Friedens- und Kriegsformation der Bataillone ist jener der

übrigen Landwehr-Schützenbataillone gleich. Die berittenen Schützen aber bilden eine selbstständige Abtheilung, deren Kriegsstärke gegenwärtig noch nicht festgesetzt ist, da sie von den Verhältnissen und Anforderungen des Krieges abhängig sein dürfte.

Der Soldat ist durch das Klima dieses Küstenlandes, wo die Temperatur nicht selten rasch von der tropischen Hitze bis zur nördlichen Kälte wechselt, abgehärtet und vermag jedem Wetter zu trotzen. Aber auch seine Lebensweise ist so einfach, daß er diesbezügliche Entbehrungen mit Gleichgültigkeit zu ertragen versteht, welche zuweilen über die Grenzen der Genügsamkeit reicht.

Im Terrain beweglich und findig, ist der Dalmatiner ein vorzüglicher Plänkler und ist in der Hand eines geschickten Führers umso mehr ein vortreffliches, lebendiges Werkzeug, als er auch ein guter Schütze ist. Er ist in Waffen geboren und schon in der Jugend zum Gebrauch der Waffen erzogen, daher ihm das Waffenhandwerk und das Schießenschießen eine beliebte Beschäftigung sind, welcher er mit großer Aufmerksamkeit und viel Erfolg obliegt.

Die Abjustrung der Mannschaft weicht von jener der übrigen Landwehr wesentlich ab und trägt vollständig den Charakter der oberdalmatinischen Nationaltracht an sich. Der Schöpfer der letzteren Jber hatte die Situation in Dalmatien wohl vor Augen und daher die Vortheile der nationalen Tracht für dieselbe in jeder Beziehung gewürdigt.

Die Abjustrung entspricht — mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Tragens, welche ihr der vorthellhafte Schnitt verleiht — der Soldatenkleidung vollkommen, indem sie die Freiheit der körperlichen Bewegung gar nicht beeinträchtigt, dabei aber dem Auge kein ungeschicktes Bild bietet.

Die mit den korrespondirenden der übrigen Landwehr nicht conformen Monturarten der Mannschaft sind: der Koporan, welcher die Blouze ersetzt; die Hose (selbst aus dunkelblauem Tuche); die runde Mütze, aus scharlachrothem Tuche; die Sandalen (Dpanken), sämmtliche nach nationalem Schnitte; endlich die Leibstube aus rothem Haras, welche im Winter zum Schutze des Bauches und im Sommer als Schattenspendel (Turban) verwendet wird.

Als zweite Fußbekleidung, welche namentlich für den Gebrauch in Garnisonen, auf gebahnten Wegen und in Thälern bestimmt ist, wurden die Schnürschuhe vorgeschrieben.

Beim Tragen der Dpanken werden anstatt der Fußklappen die landesüblichen Strümpfe aus weißer oder schwarzgefärbter Schaafwolle benützt.

Als Bewaffnung hat jeder Mann des Feuerzwehrrandes einen Karabiner und einen Armee-Revolver, dann einen Hangyar ohne die Vorrichtung zum Aufsplanzen und vollkommen in nationaler Form.

Die Rüstung besteht in dem landesüblichen Gürtel aus Naturleder, welcher zugleich zum Tragen der Patronentaschen — gewöhnlicher Form — bestimmt ist.

Revolver und Hangyar werden an der linken Vorderseite im Gürtel, der Karabiner aber auf der rechten Achsel mittelst eines gewöhnlichen Gewehrriemens aus Naturleder getragen.

In gleicher Weise ist auch die Mannschaft der berittenen Schützenabtheilung bemontirt, bewaffnet und ausgerüstet. Zur Conservirung der Hose dieser Mannschaft beim Reiten, sind die Kamaschen bestimmt, welche — jenen der Civilreiter gleich — aus starker Doppelwand mit Lederumfassung erzeugt sind.

Der Hangyar, als kurze Handwaffe, wird nicht auf den Karabiner gepflanzt, sondern im Handgemenge ausschließlich in seiner Eigenschaft als Hau- und Stichwaffe gebraucht. Diese in ihrer Art unschätzbare Waffe hat auch andere Vortheile aufzuweisen welche außerhalb der Sphäre ihrer eigentlichen Bestimmung liegen. Die Klinge des Hangyar ist stark und kann im Felde mannigfach verwendet werden; sie läßt sich als Küchenmesser, als Fasshakenmesser, ja sogar auch als Holzhacke gebrauchen, ohne durch diese Verwendungsarten an Brauchbarkeit als Waffe Einbuße zu erleiden.

Sollte in einem Kampfe die Nothwendigkeit eintreten, den Gegner durch einen Offensivstoß aus seiner Position zu belagern, so bietet der Revolver hierzu ein vorzügliches Mittel, da derselbe

selbst selbst während des Sturmschrittes als Feuerwaffe angewendet werden kann und dadurch auf den Gegner schon einen hohen moralischen Einfluß übt. — Namentlich bei überraschenden Angriffen — und diese werden in dem zerrissenen Terrain zu keinen Seltenheiten gehören — wird durch das vehemente Revolverfeuer selbst der kaltblütigste und besonnenste Gegner in Verwirrung gebracht und die Flucht ergeissen. Wird entgegensetzt ein feindlicher Angriff stehenden Fußes auszuhalten sein, so gewährt der Revolver den Vortheil, daß der Feind noch in den letzten Momenten seines Vorrückens, wenn sich das Leben des Karabiners etwa bereits umständlich erwiesen sollte, mit einem Kugelregen überschüttet werden kann, — welcher auch eine eminent überlegene Kraft brechen und zurückschlagen wird.

Weber ein so bewaffneter einzelner Plänkler, noch eine Abtheilung wird ein feindlicher Angriff überraschen und unvorbereitet treffen können, da das Bewußtsein, daß der Mann außer dem Karabiner noch eine sechsfache Revolverladung zum Abfeuern stets bereit hat, die notwendige Ruhe des Kommandanten und den dadurch bedingten Muth des Mannes immer wahren wird. Darin liegt aber gerade der moralische Werth dieser Waffe bei der Defensiv; denn er wird — vom Soldaten erkannt — den Muth desselben steigern; das Vertrauen des Mannes zu seiner Waffe und durch diese zu sich selbst wird unerschütterlich sein.

Hat der Soldat die Ueberzeugung, daß er sich in allen Verhältnissen seines kriegerischen Lebens auf die mächtige Wirkung seiner Waffen mit Beruhigung verlassen kann, so wird er am Kampfelde in seinem Auftreten zaglos und sicher sein; wodurch aber schon zum großen Theil der Erfolg verbürgt ist.

Die Pferde der berittenen Schützenabtheilung werden im Lande angekauft und gehören — wie bekannt — der türkischen Race an. Namentlich im dortigen Terrain sind diese Pferde ein vorzügliches Material, da sie in den zerrissenen Bergen — fast einer Steige gleich — sicher steigen und viel Ausdauer besitzen.

Die Pferderüstung ist mit Ausnahme des Sattels jener der Armee gleich. Der Sattel hat eine große Aehnlichkeit mit dem ungarischen Zwieselsattel; der Unterschied besteht nur in der flacheren Gestaltung des Sattelbaumes.

Oesterreich. (Schutzkleiden gegen Kleingewehrfeuer.) Schon oft wurde der Wunsch ausgesprochen, dem im Verlethe des feindlichen Kleingewehrfeuers in der fliegenden Sape, dann zu besonderen Arbeiten, als Demolirung mit Dynamit, Wegräumen von Hindernissen u., verwendeten Sapeur eine widerstandsfähige und leicht transportable Deckung zu verschaffen.

Mehrfache in den Jahren 1869 — 1871 vorgenommene Versuche von Stahlblech-Rüstungen und Casquets, deren Anwendung für den genannten Zweck vor allem Anderen ins Auge gefaßt werden war, lieferten ungünstige Resultate, da die Blechstärke bis 5.2 Mm. vergrößert werden mußte, um einzelnen Treffern aus dem Werndlgeschwehre alter Konstruktion Widerstand leisten zu können.

Nachdem die Träger durch das enorme Gewicht (13 Kilogr.) dieser Deckungsmittel zu längerer Arbeit unfähig gewesen wären, war man im weiteren Verfolge bemüht, den beabsichtigten Schutz durch Stahlblechplatten in Rechteckform zu erreichen, welche mittelst geeigneter Vorrichtungen als Schild vor Brust und Unterleib getragen und während der Arbeit aufgestellt werden sollten; hierdurch wäre die Bewegungsfreiheit des Körpers gewahrt geblieben.

Die erste Beschließung eines solchen, 5.2 Mm. starken, 950 Mm. hohen, 630 Mm. breiten Stahlblechs aus dem altartigen Werndlgeschwehre auf 60 Schritt Distanz im Jahre 1872 lieferte insofern ein günstiges Resultat, als 4 isolirte Treffer nur circa 7 Mm. tiefe Eindrücke erzeugten.

Um auch die Wirkung von Massentreffern kennen zu lernen, und da sich indeß das europäische Gewehrwesen bedeutend vervollkommen hatte, beschloß man im Jahre 1874, neue Versuchsversuche aus jenem Geschwehre vorzunehmen, welches selten Geschossen die größte lebendige Kraft zu ertheilen vermag. Als solches mußte das verbesserte Werndlgeschwehre, Modell 1873 (vermehrte Pulverladung, legirte Geschosse), angesehen werden. Gegen die oben geschilderte Stahlblechplatte wurden demnach auf

200, 100 und 50 Schritt Distanz Beschießungen vorgenommen. Die Schüsse wurden theils als Zielschüsse, theils im Schnellfeuer abgegeben.

Die Resultate waren folgende:

Aus 200 Schritt Entfernung konnten selbst mehrere sehr nahe aneinander liegende Treffer keinen Durchschlag erzielen, wiewohl sie tiefe Eindrücke hervorbrachten.

Auf 100 Schritt Schußdistanz erzeugten 4 nahe nebeneinander auftreffende Projectile einen Durchschlag, welcher von den folgenden Treffern vergrößert wurde.

Auf die Distanz von 50 Schritt durchschlugen schon 2 circa 15 Mm. entfernte Treffer das Blech und erzeugten große Sprünge.

Diese ungünstigen Resultate veranlaßten, von weiteren Versuchen gänzlich abzusehen, da durch Vergrößerung der Blechstärke eine Vermehrung des Gewichtes hervorgerufen worden wäre, welche letztere mit Rücksicht auf die Transportabilität der Schußblende als unzulässig angesehen werden mußte.

(Mittheilungen des k. k. Artillerie- und Genie-Comité's. Februarheft.)

Preußen. (Der Landsturm.) In Stille, fast ohne Debatte im Parlamente, hat die deutsche Wehrkraft durch das neue Landsturmgesetz eine außerordentliche Steigerung erfahren. Indem man die Landwehr, sowie die Nothwendigkeit hiezu sich ergibt, aus dem Landsturm ergänzt, erschließt man sich eine fast unerschöpfliche Quelle der Kraft. Der Landsturm, wie er sich in Deutschland künstlich darstellt, ist nicht mehr eine schwerfällige, bewegungslose Masse, sondern ein wohlorganisierter, wirkungsfähiger und bedeutamer Theil der bewaffneten Macht.

Abermals hat Preußen mit staunenswerther Energie die letzten Konsequenzen der Ausnützung seiner Machtmittel gezogen. Es hat nicht nur seine Defensivkraft, sondern nicht minder seine Offensivfähigkeit erhöht, da die Sicherung, selbst für den bedenklichsten Fall, jener Steigerung der Thätigkeit offenbar zu Gute kommt, welche so recht das Wesen des offensiven Elements bezeichnet.

Verschiedenes.

— (Eine Batterie Bürgerwehr im Feldzug 1870/71.) General Faidherbe in seiner Geschichte der franz. Nordarmee sagt: Wir glauben hier die Geschichte der Batterie Dupuis der mobilen Bürgerwehr geben zu müssen, um zu zeigen, daß es von Hause aus nicht abgeschmact war, an den Nutzen eines Heranziehens der mobilen Bürgerwehr und des sähigen Aufgebots zu glauben.

Im Monate September 1870 ward zu Arras eine Batterie mobiler Bürgerwehr mit Pferden und einigen Fahrern des in dieser Stadt stehenden Genteriments errichtet. Die Mannschaft dieser Batterie waren junge Leute von Arras und Boulogne. Sie hatte Anfangs als Offiziere die Lieutenants Belvalette aus Boulogne und Delals aus Arras. Da das Genie seine Pferde zurücknehmen mußte, kamen die bürgerlichen Behörden für den Ersatz auf. Dupuis ward zum Hauptmann der Batterie, Delattre zum ersten Leutnant und Garet zum Thierarzt ernannt. Diese Batterie hatte weder einen Schuß gethan, auch nicht nach der Scherbe, noch eine gefechtliche Bewegung eingeübt, als sie am 17. Dezember dem 23. Armeekorps einverleibt ward, und mit der Theilnahme an der Schlacht von Pont-Myelles, am 23. Dezember ihr Probefück ablegte, Angesichts einer Gruppe preussischer Batterien, die eben auf demselben Flecke eine ausgezeichnete zwölfpündige Batterie der Marine zum Schweigen gebracht hatten.

Obgleich die Batterie der mobilen Bürgerwehr in kürzester Zeit drei Prozen und einen Pulverwagen einbüßte, ihr auch mehrere Pferde getödtet wurden, setzte sie doch keinen Augenblick ihr Feuer aus. Sie schuß wacker mit Kartätschen auf eine vorgehende preussische Kolonne. Nachdem diese abgewiesen war, ward die batterie in eine andere Stellung gezogen, wo sie bis zu Ende der Schlacht blieb.

Militärische Schriftsteller werden sich in unabsehbare Erörterungen verlieren, ob man dreier, vier oder fünf Jahre bedürfe, um einen Kanonier zu bilden, ob man die polytechnische Schule besucht haben müsse, um Offizier in einer Batterie zu sein — und hier treten Bürger auf, die ihre Feuertaufe Angesichts jener preussischen Artillerie empfangen, die man in diesem Kriege so gepriesen hat, und die mit Ehren bestehen.*) Denn vom ersten Schusse an kriegstüchtig geworden, nahm die batterie mobiler Bürgerwehr an beiden Tagen von Bapaume Antheil, wo sie am ersten 600, am zweiten 420 Schuß that; dann am Gefechte von Verman, das sie allein fast hinhielt, und wo sie 900 Mal schuß und mit Schrapnell den Feind zum Stehen brachte; und endlich in der Schlacht von St. Quentin, wo sie 600 Kartuschen löste, und eine Umgehungsbewegung des Feindes in unserer Rechten bannte.

In beiden letzten Kämpfen stand sie unter dem Befehle des Hauptmannes Belvalette, da Hauptmann Dupuis, der sich am 10. Januar, auf dem Marsche von Bapaume nach St. Quentin, in gewisser Entfernung vom Zuge befunden hatte, durch eine Streife preussischer Husaren, nachdem er einen der Reiter mit dem Revolver erschossen hatte, zum Gefangenen gemacht war.

Während dieser von Gefechten ausgefüllten vier Wochen hat die batterie mobiler Bürgerwehr des Pas de Calais 2615 Schuß gethan, dreißig Unteroffiziere oder Gemeine an Todten und Verwundeten verloren, und gegen fünfzig Pferde eingebüßt. An fremdem Stoffe befanden sich in derselben nur eine Anzahl Fahrer und einige Bedienungsmannschaften der Marine.

*) Ich habe daher auch nicht gezögert, in meinem Plane zu der Umgestaltung des Heeres (Paris, Lentu), nur einen zweijährigen Dienst als verbindlich hinzustellen.

Bei F. Schultheß in Zürich sind eingetroffen:

Campe, Oberst. Ueber die Ausbildung der Compagnie für das moderne Gefecht. Mit 34 Holzschnitten. Vierte neu bearbeitete Auflage. Fr. 2. 70.

Rühne, Major. Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preussischen Armeen in Böhmen 1866. 4. und 5. Heft (Schluß). Das Gefecht von Soor. Allgemeine Rückschau. Mit 3 Plänen. Fr. 7. 35.

Heft 1 (Nachod) erscheint in 14 Tagen in neuer Auflage und ist dann das ganze Werk complet.

v. Reizenstein, Freiherr, Hauptmann. Der Patrouillenführer. Mit 16 Tafeln. Für jüngere Offiziere und Unteroffiziere. Fr. 2. Ueber Veränderungen im Festungskriege. Von einem Artilleristen. Fr. 1. 60. Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

Oesterreichisch-ungarische Militärische Blätter.



PREIS
1/2jährig [6 Hefte]
bei frankirter Post-
zusendung
4 fl. ö. W. od. 8 M



Anlässlich der Ueberreichung des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift wurde dem Redacteur von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef I. die grosse goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Verlag von Karl Prochaska in Teschen.